



Hans-Jörg Hablützel

Nur so bleibt genügend Zeit, die eigene Vorsorgesituation zu optimieren, anstehende Entscheide überlegt zu treffen und die richtigen Weichen zu stellen.

Das Thema der Pensionierungsplanung ist äusserst vielschichtig, vernetzt und für viele Personen nicht in jeder Hinsicht überschaubar.

Mit unserem fundierten und breiten Fachwissen beraten wir Sie in der finanziellen Planung Ihres Ruhestands kompetent und umfassend. Wir zeigen Ihnen die übergeordneten Zusammenhänge auf und unterstützen Sie in Ihrer Entscheidungsfindung. Neutral, unabhängig und ohne Interessenkonflikt.

Bei einem unverbindlichen Erstgespräch evaluieren wir Ihre Ausgangslage und mögliche Zielsetzungen und Sie erfahren, in welchen Bereichen wir Sie unterstützen und beraten können.

Die wichtigsten Themenfelder bei der Pensionierungsplanung sind:

BUDGET

Das A und O jeder Pensionierungsplanung ist das Budget. Wer seine voraussichtlichen Ausgaben den Einnahmen nach der Pensionierung gegenüberstellt, sieht sofort, ob die Einkünfte zum Leben reichen. Nehmen Sie sich für die Budgetierung genügend Zeit, denn die wenigsten wissen ganz genau, wie viel Geld sie wofür ausgeben. Das Budget stellt gleichzeitig die Basis für alle weiteren Planungsarbeiten dar.

AHV

Die AHV ist höchst komplex und ist für Laien kaum durchschaubar. Wer seine Pensionierung plant, sollte die Antwort auf die nachstehenden Fragen kennen:

- ◆ Wie viel AHV-Rente erhalte ich?
- ◆ Wie gross ist der Unterschied, wenn ich die Rente früher oder später beziehe?
- ◆ Wie hoch sind die AHV-Beiträge, wenn ich mich vorzeitig pensionieren lasse?

PENSIONSKASSE

Die Pensionskassengelder machen häufig ein Grossteil des angesparten Vermögens aus. Daher ist sorgfältig zu prüfen, ob eine lebenslange Rente, eine einmalige Auszahlung oder beides, das Richtige ist. Der Entscheid hat eine langfristige Auswirkung. Daher sollten alle Vor- und Nachteile, Rente oder Kapital, genau abgewogen – und auf die persönliche und finanzielle Situation – angeschaut werden.

STEUERN

Die Steuern bleiben, auch nach der Pensionierung, eine wesentliche Budgetposition. Mit einer frühzeitigen Steuerplanung schaffen Sie die Basis, Steuern zu sparen. Prüfen Sie sorgfältig, wie Ihre Steuerrechnung nach der Pensionierung aussieht. Sie können die Steuerbelastung durch die richtigen Entscheide, wesentlich beeinflussen.

HYPOTHEK

Eigenheimbesitzer stellen sich die Frage, ob sie ihre Hypothek nach der Pensionierung teilweise, ganz oder nicht amortisieren sollen. Bevor man seine Hypothekenschuld abbaut, sollte die Steuerbelastung – vor und nach einer Amortisation der Hypothek – gegenübergestellt werden. Ebenso ist zu prüfen, ob eine Amortisation der Hypothek den finanziellen Handlungsspielraum einschränkt.

FINANZPLAN

Das Erstellen eines soliden Finanzplans zeigt genau auf, wie sich die Ausgaben, das Einkommen und das Vermögen bis zur Pensionierung und die Jahre danach entwickelt. Die Rendite der Vermögensanlagen sollte realistisch festgelegt werden. Sie hat einen direkten Einfluss auf die Entwicklung des Vermögens. Bei den Ausgaben ist die Inflation einzuplanen.

EINKOMMEN SICHERN

Die AHV- und Pensionskassenrente reichen normalerweise nicht aus, um den gewohnten Lebensstil nach der Pensionierung fortzuführen. Ein Zusatzeinkommen wird aus dem Vermögen finanziert. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Jede Form der Einkommensgenerierung hat Vor- und Nachteile und muss auf die persönliche Ausgangslage und Bedürfnisse angepasst werden.

FRÜH- PENSIONIERUNG

Je früher man sich Gedanken über eine Frühpensionierung macht, desto mehr Zeit bleibt, die finanzielle Überbrückung bis zur ordentlichen Pensionierung zu organisieren. Eine Frühpensionierung kostet oft mehr, als auf den ersten Blick vermutet. Ein erster Finanzcheck sollte rund fünf Jahre vor der gewünschten Frühpensionierung gemacht werden.

NACHLASS

Spätestens bei der Pensionierung sollte man sich der Nachlassplanung annehmen und seine Nächsten absichern, allen voran die Partnerin oder der Partner. Eine umsichtige Erbschaftsplanung sorgt dafür, dass das Vermögen so weitergegeben wird, wie man es sich wünscht. Ohne eine Nachlassplanung gilt die gesetzliche Erbfolge, sie richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad.

pfister
TREUHAND AG

Bankstrasse 4 ♦♦♦ CH 8610 Uster
T +41 44 905 19 19

Kronengässchen 3 ♦♦♦ CH 8200 Schaffhausen
T +41 52 544 19 19

www.pfistertreuhand.ch